

## Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 11. Mai 2022

### **EXPLODIERENDE ENERGIEKOSTEN – JETZT HANDELN!**

Mit dem Beginn der Pandemie sind im Jahr 2020 die Preise an den Energiebörsen massiv eingebrochen. Die KonsumentInnen merkten von diesen Preisreduktionen in den vergangenen zwei Jahren wenig bis nichts in ihren Geldbörsen. Seit Sommer 2021 steigen die Preise wieder und die Energielieferanten haben nicht gezögert, ihre HaushaltskundInnen das spüren zu lassen. Kleinere Strom- und Gaslieferanten, die in den vergangenen Jahren gezielt mit Niedrigpreispolitik am Markt waren, haben nun in der Hochpreisphase sogar ihre KundInnen gekündigt, um laufende Preisgarantien zu umgehen. Aktuell befinden sich die Preise für Strom und Gas auf einem nie dagewesenen Niveau. Spätestens im Sommer 2022, wenn die Jahresabrechnungen fällig sind, drohen den KonsumentInnen Nachzahlungen und höhere Teilbetragszahlungen. Gleichzeitig werden vermehrt Energieverträge von KonsumentInnen unmittelbar an Indices, die diese Börsenentwicklungen abbilden, gebunden. Durch diese indexgebundenen Verträge sind viele KonsumentInnen aktuell mit Steigerungen der Energiekosten in der Größenordnung von +40 % und mehr konfrontiert.

Auch der Krieg in der Ukraine führte dazu, dass sich die Gas- und Strompreise 2022 an den Börsen weiter erhöht haben und derzeit große Unsicherheit am Markt herrscht. Im Gegensatz zur Industrie, wo die Preiserhöhungen viel unmittelbarer wirken, werden diese Erhöhungen für die KonsumentInnen (außer sie haben Floatingtarife) verzögert über Tarifierhöhungen wirksam. Es ist daher zu erwarten, dass auch mit weiteren Preiserhöhungen bis 2023 für Strom und Gas zu rechnen ist.

Preiserhöhungen – wie jene, die wir aktuell in einem absolut historischen Ausmaß erleben – stellen nicht nur energiearme Haushalte vor große Probleme. Auch für MittelverdienerInnen oder PensionistInnenhaushalte, für die sich durch ihr Einkommen oder ihre Pension bisher nie die Frage nach einer offenen Energierechnung stellte, wird die gestiegene Kostenbelastung durch Strom, Gas und Wärme immer spürbarer. Haushalte, die Strom und Gas verwenden, sind – abhängig vom Verbrauch – allein durch den Anstieg der Energiepreise mit Mehrkosten – zB im Osten Österreichs – von rund 250 bis 600 Euro pro Jahr konfrontiert. Doch die Energierechnung besteht – neben dem reinen Energiepreis – noch aus zwei weiteren Komponenten: Den Netzkosten und den Steuern und Abgaben. Heuer werden auch die Netzkosten um bis zu 8 % bei Gas und bis zu 15 % bei Strom steigen und die jährliche Gesamtenergierechnung noch weiter verteuern.

Es ist unerlässlich, dass Energie als zentraler Teil der Daseinsvorsorge weiterhin leistbar bleibt. Nur so kann die Energiewende und damit das Ziel „klimaneutrales Österreich 2040“ erreicht werden. Dafür gibt es kein Patentrezept, aber einen großen Werkzeugkasten an möglichen Maßnahmen, der auch genutzt werden muss. Die öffentliche Hand muss ihre Verantwortung wahrnehmen: Sie ist einerseits Mehrheits- bzw Eigentümerin der wichtigsten Energieversorgungsunternehmen in Österreich – es zeigt sich, wie wichtig es ist, dass dieses Eigentum erhalten bleibt bzw idealerweise ausgebaut wird, um qualitativ hochwertige und leistbare Daseinsvorsorge abzusichern – andererseits ist sie politische Entscheidungsträgerin. Diese beiden Rollen müssen von der Politik aktiv wahrgenommen werden und der Spielraum angesichts der momentanen Entwicklungen genutzt werden. Viele private Haushalte sind durch Corona ohnehin schon stark unter Druck, mit den Teuerungen von Strom und Gas rollt eine weitere Belastungswelle auf die Menschen zu. Aus Sicht der AK sind alle Akteure der Energiepolitik daher dringend aufgefordert zu handeln und ihre Verantwortung wahrzunehmen, damit Energie weiterhin leistbar bleibt und Energiearmut bekämpft wird.

## Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert

### von der Bundesregierung:

- **Eine zeitlich befristet, signifikante Senkung der Steuern auf Energie.** Diese ist eine effektive und rasch umzusetzende Maßnahme zur Entlastung der HaushaltskundInnen und der Unternehmen.
- Die **engmaschige Überwachung** der Energiemärkte und eine tiefgehende wettbewerbsrechtliche Überprüfung der relevanten Energiebörsen, auch im Hinblick auf Spekulationseffekte, die die Preise nach oben treiben.
- **„Windfall-Profits“ besteuern und zweckwidmen:** Die hohen Energiepreise führen zu hohen Gewinnen bei vielen Mineralölkonzernen sowie einzelnen Energieversorgern und -händlern. Die Internationale Energieagentur schätzt diese so genannten „Windfall-Profits“ in der EU auf rund 200 Milliarden Euro und schlägt vor, diese Gewinne mithilfe von Steuern abzuschöpfen und an die EnergieverbraucherInnen umzuverteilen. Nachdem die großen österreichischen Energieversorgungsunternehmen im öffentlichen Mehrheitseigentum stehen, profitieren Bund und Länder auch von höheren Dividendenausschüttungen. Diese Dividenden sollten für Maßnahmen zur Eindämmung der negativen sozialen Auswirkungen, aufgrund der enormen Energiepreissteigerungen und für den Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung sowie der benötigten Netzinfrastruktur, zweckgewidmet werden. Bei hohen Gewinnen wäre dabei auch die Ausschüttung von Sonderdividenden denkbar.
- Die **Energieabhängigkeit von Russland zu verringern** indem die Energieimporte diversifiziert und sukzessive, einhergehend mit dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien, reduziert werden. Gleichzeitig müssen die Eigentümerverhältnisse der Gasspeicher geprüft und Maßnahmen zu mehr Unabhängigkeit gesetzt werden.
- **Prüfung einer möglichen Regulierung der Tarife bzw eine Deckelung der Energiepreise:** Die Möglichkeit von regulierten Tarifen – insbesondere um Energie für einkommensschwache Haushalte leistbar zu halten – ist schon in der EU-Strombinnenmarkt-Richtlinie, die bereits bis Ende 2020 in nationales Recht hätte umgesetzt werden sollen, enthalten. Die EU-Kommission hat in ihrer „Tool-Box 2“, die Anfang März präsentiert wurde, auch nochmals explizit auf diese Möglichkeit hingewiesen und klargestellt, dass dies in Ausnahmesituationen auch für alle Haushalte und kleine Unternehmen möglich ist. Die derzeitige Lage in der Ukraine stellt eine solche Ausnahmesituation dar.
- Die rasche Umsetzung des **Energie- und Klimahilfsfonds**, der unter anderem energiearme Haushalte umfassend unterstützen soll, damit alle an der Energiewende teilhaben können.
- **One-Stop-Shop für Heizungstausch und Sanierungen:** Dort sollen alle Informationen aus einer Hand zur Verfügung gestellt werden, zB Energieberatungen, Informationen über Förderungen und Ansprechpartner zur Durchführung des Vorhabens.
- **Belastung auf Erneuerbaren Strom verringern:** Es gilt, eine dauerhafte Steuerreduktion auf Strom in Betracht zu ziehen. Das ist notwendig, da Elektrizität klimafreundlich erzeugt werden kann und vielfältig verwendbar ist und ihr so eine besondere Bedeutung zukommt. Notwendige Investitionen in den Netzausbau und eine steigende Nachfrage nach Strom können aber dazu führen, dass Strom – relativ zu anderen fossilen Energieträgern – teurer wird.
- **Verbesserte KonsumentenInnenrechte in der Wärmeversorgung:** Vor allem bei Fern- und Nahwärmesystemen ist die AK mit KonsumentInnenbeschwerden konfrontiert. WärmekundInnen brauchen dringend transparentere Vertragsbedingungen, bessere rechtliche Schutzstandards für eine effektive Preiskontrolle und einfache Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.
- 2030 ist es zu spät – **jetzt** den **Ausbau der erneuerbaren Energie** samt notwendiger Netzinfrastruktur **deutlich vorantreiben** und die **Energieeffizienz massiv steigern**.
- **Erneuerbares Wärmegesetz (EWG) und Energieeffizienzgesetz (EEffG) rasch umsetzen:** Der geplante Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Raumwärme muss gleichzeitig mit einer

Reduktion des Energieverbrauchs einhergehen. Deshalb sind beide Gesetzesmaterien so rasch wie möglich umzusetzen, um zu einer nachhaltigen Kostensenkung – vor allem für einkommensschwache Haushalte – beizutragen. Der Fokus muss dabei auf jenen Haushalten liegen, die selbst keine Maßnahmen setzen können (zB MieterInnen oder energiearme Haushalte).

- **Faire Kostenverteilung** zur solidarischen Finanzierung des Gesamtenergiesystems.

#### von den Ländern:

- **Heizkostenzuschüsse der Länder spürbar erhöhen**, um energiearme Haushalte rasch und unkompliziert zu unterstützen. Bisher haben die Länder die Heizkostenzuschüsse gar nicht oder nur geringfügig an die aktuelle Entwicklung angepasst. Zudem gilt es, den Kreis der Begünstigten deutlich zu erweitern. Eine entsprechende Erhöhung muss auch langfristig gesichert werden, um einkommensschwachen Haushalten eine leistbare Energieversorgung zu gewährleisten.

#### von der Energiewirtschaft:

- **Sofort-Energiehilfsfonds: Erhöhung der finanziellen Mittel der Energieunternehmen**, um ihre Aktivitäten zur Unterstützung von KundInnen, die von Energiearmut betroffen sind, zu steigern und rasch und unbürokratisch zu helfen.
- **Beratungsstellen der Energieversorger** professionalisieren.
- **KonsumentInnenfreundliche Standardtarife**: Jeder Energieversorger muss einen Tarif mit mittelfristig stabilen Tarifen anbieten, der nicht direkt an die Entwicklung der Groß- oder Börsenpreise gekoppelt ist. Denn die meisten Haushalte wollen Planungssicherheit und eine leistbare Energieversorgung und keine komplexen Tarife, die schwer nachvollziehbar sind und durch die Bindung an Indizes zu volatilen EndverbraucherInnenpreisen führen.

#### von der Regulierungsbehörde E-Control:

- **Aktive Wahrnehmung ihrer Rolle als Regulierungsbehörde**: proaktive Behandlung von KonsumentInnenanliegen und Information über ihre Rechte in der derzeitigen Hochpreisphase.
- **Recht auf Grundversorgung mit Energie stärken und verstärkt kommunizieren**: KundInnen, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden, können sich gegenüber ihren Energielieferanten auf das Recht auf Grundversorgung berufen. Gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung, die nicht höher sein darf als eine monatliche Teilzahlung, ist der Lieferant verpflichtet, diese weiterhin mit Energie zu beliefern. Grundsätzlich haben alle HaushaltskundInnen, aber auch Kleinunternehmen das Recht, sich bei jedem Energielieferanten auf die Grundversorgung zu berufen.

#### von der EU-Ebene:

- Die aktuelle Energiepreiskrise würde die europäischen BürgerInnen und Unternehmen weit weniger hart treffen, wenn Europa nicht so stark von der Einfuhr fossiler Brennstoffe abhängig wäre. Die **Kommission hat daher gemeinsam mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen zu setzen, um diese Abhängigkeit zu beenden**. Sie haben auch entsprechende Vorkehrungen in Bezug auf die Importunabhängigkeit von Wasserstoff zu setzen.
- Die EU-Mitgliedstaaten haben die richtigen Lehren aus der russischen Katastrophe zu ziehen: **Energiepartnerländer** sind auch nach **Kriterien der Demokratiefestigkeit, der Einhaltung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu beurteilen**.
- Die Auswirkungen der Ukraine-Krise werden in einigen EU-Mitgliedstaaten als endgültiger Anstoß für mehr Energieunabhängigkeit und Klimaneutralität gesehen. In Deutschland, Österreich und anderen Mitgliedstaaten zeichnet sich jedoch ein gemischtes Bild ab: Ein vermehrter Einsatz von Flüssiggas, Rückkehr zu Kohle und ein Stopp der österreichischen CO<sub>2</sub>-Bepreisung stehen im Raum und könnten zu einem Rückschritt in der Energiewende führen. **Die AK steht diesen rückwärts gerichteten Plänen skeptisch gegenüber und fordert mehr Anstrengung beim ökologischen Umbau des Energiesystems**.

- Durch den Anstieg der Energiepreise sind die **Schwächen des Energiemarkts** zutage getreten. Es sind grundlegende Fragen über die Energiezukunft zu stellen, die eine **umweltfreundliche, erschwingliche und zuverlässige Energieversorgung und das Recht auf Energie gewährleisten**. Die Gestaltung des Markts, seine Regulierung, die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für einzelne Akteure und ein angemessener Verbraucherschutz müssen gestärkt werden. Die AK spricht sich nachdrücklich für **Marktbewertungen** aus, mit denen das **Verhalten der Akteure auf dem Energiemarkt und das Energiemarktdesign analysiert** werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich